

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

1.1.1 Nähere Bestimmung der zulässigen Nutzung (§ 1 Abs. 6 BauNVO)

In den reinen Wohngebieten WR 1 bis WR 16 sind die nach § 3 Abs. 3 BauNVO zulässigen Ausnahmen (Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes) nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

1.1.2 Mindestgrundstückgröße (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

In den reinen Wohngebieten WR 3, WR 4 und WR 5 muss die Grundstückgröße mindestens 700 m² betragen.

In den reinen Wohngebieten WR 6, WR 7, WR 8 und WR 14 muss die Grundstückgröße mindestens 500 m² betragen.

In den reinen Wohngebieten WR 9, WR 10, WR 11 und WR 12 muss die Grundstückgröße mindestens 500 m² betragen.

In den reinen Wohngebieten WR 13, WR 15 und WR 16 muss die Grundstückgröße mindestens 400 m² betragen.

Für Grundstücke von Doppelhäusern (nur in WR 16 zulässig) gilt keine Mindestgrundstückgröße.

1.1.3 Höchstzulässige Zahl von Wohnungen in Wohngebieten (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

In den reinen Wohngebieten WR 1 und WR 2 sind höchstens 5 Wohnungen je Wohngebäude zulässig.

In den reinen Wohngebieten WR 3 bis WR 16 ist 1 Wohnung je Wohngebäude zulässig. Bei einer Grundstückgröße, die mindestens 100 m² über der Mindestgrundstückgröße liegt, ist eine weitere Wohnung zulässig. Bei Doppelhäusern ist keine weitere Wohnung zulässig.

1.2 Stellplätze und Garagen (§ 12 BauNVO)

1.2.1 In den reinen Wohngebieten WR 1 und 2 sind Stellplätze nur innerhalb der Flächen für Gemeinschaftsstellplätze (GTG) und Tiefgaragen (TG) sowie oberirdisch nur innerhalb der Flächen für Gemeinschaftstellplätze (GSt) zulässig (§ 12 Abs. 6 BauNVO).

1.2.2 In den reinen Wohngebieten WR 3 bis WR 16 sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Stellplätze, überdachte Stellplätze und Garagen nur innerhalb der festgesetzten Flächen für Stellplätze und Garagen zulässig (§ 12 Abs. 6 BauNVO).

1.2.3 Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Gemeinschaftstellplätze und Gemeinschaftsgaragen nur innerhalb der festgesetzten Flächen für Gemeinschaftsanlagen zulässig (§ 12 Abs. 6 BauNVO).

1.3 Bebauung des seitlichen Grenzabstandes (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

In den reinen Wohngebieten WR 3 bis WR 16 sind im seitlichen Grenzabstand von 3,0 m nur zulässig seitlichen Grundstückgrenze Stellplätze, Garagen und überdachte Stellplätze, Garagenhäuser und Geräteschuppen zulässig. Diese Festsetzung gilt nicht für Doppelhäuser.

1.4 Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO)

Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO sind Garten-, Gewächshäuser und Geräteschuppen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und innerhalb der festgesetzten Flächen für Nebenanlagen zulässig. Sie dürfen eine maximale Grundfläche von 7,5 m² und eine maximale Firsthöhe von 2,5 m nicht überschreiten.

Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 2 BauNVO wie Anlagen für erneuerbare Energien (insbesondere Blockheizkraftwerke) sind ausnahmsweise innerhalb der festgesetzten Flächen für Gemeinschaftsanlagen, Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)

In dem reinen Wohngebiet WR 16 sind zur Ermittlung der in der Planzeichnung festgesetzten Oberkante Gebäudehöhe bei Doppelhäusern die beiden Gebäudehöhen zusammenzufassen.

Bezugspunkt Verkehrsfläche:
Der Bezugspunkt der Höhe baulicher Anlagen ist die gemittelte Höhe der fertig ausgebauten Verkehrsfläche an der dem Gebäude zugewandten Straßenbegrenzungslinie zwischen den Schnittpunkten der Verlängerung der äußeren Seitenwände des Gebäudes mit der Straßenbegrenzungslinie.

Für die Eckgrundstücke im Bebauungsgebiet (Baufelder, die an 2 Verkehrsfeldern angrenzen) sind die folgenden Verkehrsflächen der Bezugspunkt:
- im WR 1 und 2 die Planstraße A
- im WR 7 (nördliches Baufeld) die Planstraße B
- im WR 8 die Planstraße B bzw. der Fuß-/Radweg in der Verlängerung der Planstraße B
- im WR 9, 10 und 11 (südliches Baufeld) die Planstraße D
- im WR 11 (nördliches Baufeld) und WR 12 die Planstraße F
- im WR 14 und 15 die Straße Grüne Harfe
- im WR 16 (südliches Baufeld) die Planstraße G

Bezugspunkt Belastungsfläche mit Geh- und Fahrrecht:
Der Bezugspunkt der Höhe baulicher Anlagen ist die gemittelte Höhe der fertig ausgebauten Belastungsfläche an der dem Gebäude zugewandten Flächenbegrenzung der Belastungsfläche mit Geh- und Fahrrecht zwischen den Schnittpunkten der Verlängerung der äußeren Seitenwände des Gebäudes mit dieser o.g. Flächenbegrenzung.

2.2 Zulässige Grundfläche (§ 19 BauNVO)

Die zulässige Grundfläche darf durch die Verriegelung durch Garagen, Stellplätze und überdachte Stellplätze und ihre Zufahrten sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie durch Tiefgaragen höchstens bis zu einer Grundfläche von 0,4 überschritten werden (§ 19 Abs. 4 BauNVO).

2.3 Anrechnung von Stellplätzen, Garagen, Gemeinschaftsanlagen (§ 21a Abs. 5 BauNVO)

In den reinen Wohngebieten WR 1 und WR 2 kann die zulässige Geschossfläche um die Fläche notwendiger Garagen, die unterhalb der Geländeoberfläche hergestellt werden, erhöht werden, jedoch maximal bis zu einer GFZ von 0,8.

3. Belastungsflächen

3.1 Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

In den reinen Wohngebieten WR 7, 14, 15 und 16 sind innerhalb der mit Leitungsrechten zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger belasteten Fläche die Errichtung von Anlagen und Bauwerken aller Art sowie Anpflanzungen von befeuchteten Sträuchern und Bäumen ausgeschlossen.

4. Natur und Landschaft

4.1 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

4.1.1 In der festgesetzten Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M1 und M2 (Maßnahmenflächen) ist eine mindestens 6,0 m breite, dreireihige, freiwachsende Hecke aus Bäumen und Sträuchern der potenziellen natürlichen Vegetation in einem Pflanzverband von 1,5 m x 1,5 m anzupflanzen, dabei ist mindestens pro 40 m Pflanzfläche ein Baum, in der Pflanzreihe von mindestens 18-20 cm, anzupflanzen; Sträucher sind in der Pflanzreihe von mindestens der Höhe 60-100 cm anzupflanzen. Diese Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten, ausfallende Bäume und Sträucher sind entsprechend nachzupflanzen; zur Pflege können 50 % der Sträucher alle 10 Jahre, die übrigen 50 % jeweils 3 Jahre abwechselnd auf dem Stock gesetzt werden. Baum- und Sträucherarten der potenziellen natürlichen Vegetation können der Pflanzliste (vom 04.01.2009) des Landschaftsplans Essen unter www.essen.de entnommen werden. In den Maßnahmenflächen M1 und M2 ist auf der dem Wohngebiet abgewandten Seite ein 2,5 m breiter, wassergebundener Weg mit Rain zulässig. In der Maßnahmenfläche M2 darf ein 2,5 m breiter, wassergebundener Weg die Hecke an zwei Stellen durchschneiden.

4.1.2 In der festgesetzten Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M3 (Maßnahmenfläche) ist eine Baumreihe aus mindestens 6 standortgerechten, mindestens mittelgroßen Laubbäumen (Erdkornleibchen mindestens 6 bis 10 m), in der Pflanzreihe Hochstämme für Verkehrsflächen und Stammumfang von mindestens 20 - 25 cm, anzupflanzen. Die Anpflanzung ist dauerhaft zu erhalten, ausfallende Bäume sind entsprechend nachzupflanzen.

4.1.3 In den festgesetzten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M4 und M5 (Maßnahmenflächen) ist die Nutzung von Ackerbau in einer Weiden- oder Weidewirtschaft umzuwandeln; bei der Einsatz der Charakteristika der Weiden oder Weiden des Naturraumes beizubehalten. Die Weiden oder Weiden sind extensiv zu bewirtschaften, d.h. sie sind maximal einmal im Jahr zu mähen oder mit maximal 2 Großvieheinheiten je Hektar zu beweidet; bei Beweidung ist eine Nachmahd zulässig. Der Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln und ein Pflanzenschutzmittel sind unzulässig.

4.2 Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

4.2.1 Begrünung von Tiefgaragen

Die nicht überbauten Decken von Tiefgaragen sind intensiv zu begrünen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Die Mindeststärke der Drain-, Filter- und Vegetationstragschicht beträgt 35 cm. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten.

4.2.2 Begrünung von Garagendächern und überdachten Stellplätzen

Flachdächer von Garagen und überdachten Stellplätzen sind mindestens extensiv zu begrünen. Die Mindeststärke der Drain-, Filter- und Vegetationstragschicht beträgt 6 cm. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten.

5. Immissionsschutz

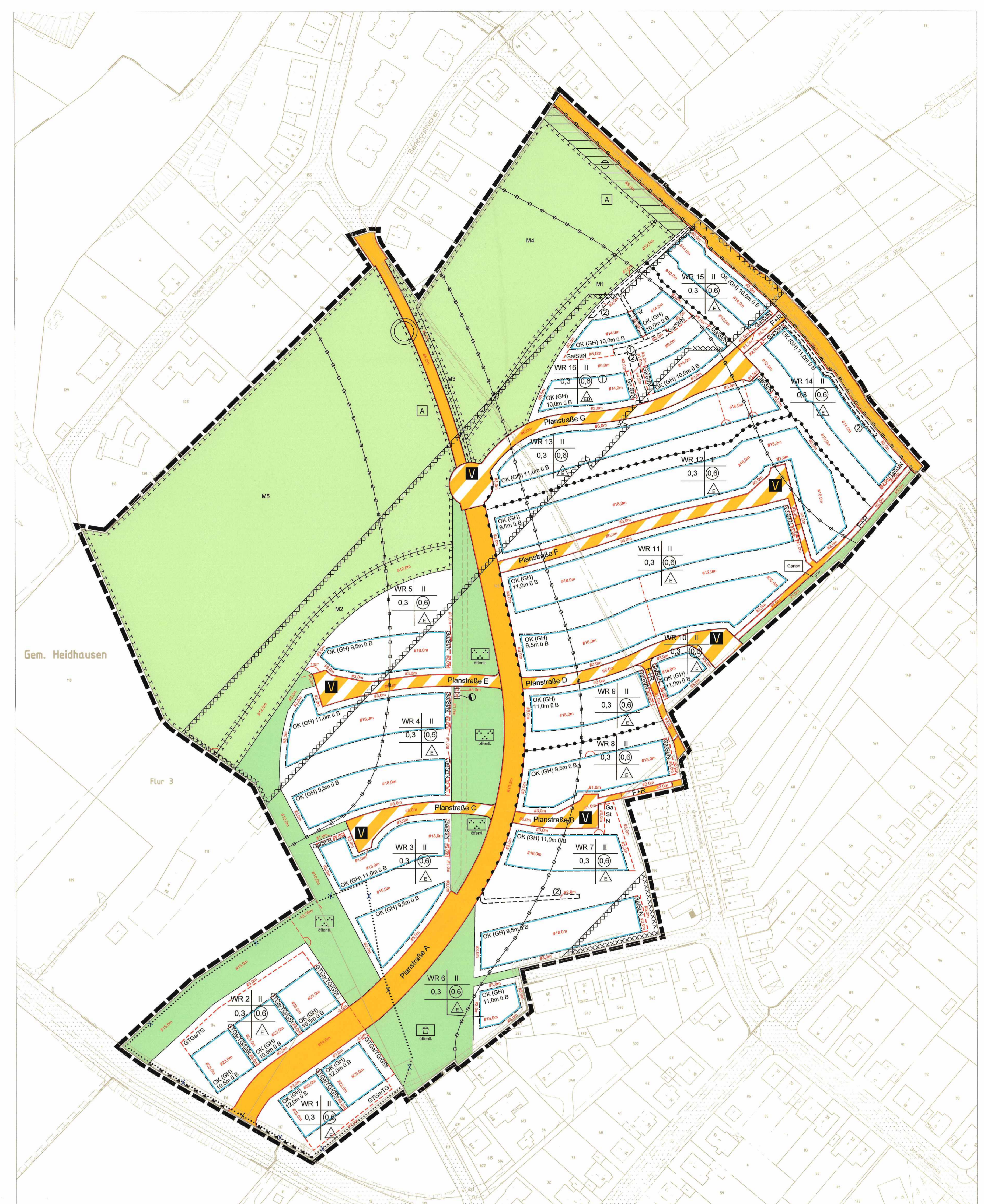
5.1 Bauliche und sonstige Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

In dem Plangebiet sind in den durch Plangebiet, abgetrennten Bereichen Vorhaben, die der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen im Sinne von § 20 BauGB dienen, aufgrund der Lärmbelastung der durch das Plangebiet führenden Planstraße A sowie der umliegenden Straßen (insbesondere Barkhovensallee, Grüne Harfe) und der Hauptverkehrsachsen der Gebiete bauliche und sonstige Vorkehrungen zur Lärmreduzierung zu treffen. Die zu treffenden baulichen oder sonstigen Vorkehrungen müssen sicherstellen, dass sie eine Schallbegrenzung bewirken, die zur Nicht-Überschreitung folgender Innenraumpegel durch Verkehrslärm (Mittelungspegel gem. VDI-Richtlinie 2719, August 1987, „Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzverrichtungen“) führt:

Raumart	Mittelungspegel
1. Schlafräume nachts	
1.1 in Reinen und Allgemeinen Wohngebieten, Krankenhäuser und Kurgebieten	30 dB(A)
1.2 in allen übrigen Gebieten	35 dB(A)
2. Wohnräume tagsüber	
2.1 in Reinen und Allgemeinen Wohngebieten, Krankenhäuser und Kurgebieten	35 dB(A)
2.2 in allen übrigen Gebieten	40 dB(A)
3. Kommunikations- und Arbeitsräume tagsüber	
3.1 Unterrichts- und Arbeitsräume, Einzelbüros, wissenschaftliche Arbeitsräume, Bibliotheken, Konferenz- und Vortragssäle, Arztpraxen, Operationsräume, Kirchen, Aulen	40 dB(A)
3.2 Büros für mehrere Personen	45 dB(A)
3.3 Großraumbüros, Gaststätten, Schalterräume, Läden	50 dB(A)

Die Tabelle ist nur insoweit anwendbar, als die dort genannten Raumarten nach den Festsetzungen über die Art der baulichen Nutzung zulässig sind. Die Innenraumpegel sind vorrangig durch die Anordnung der Bauteile und/oder geeignete Grundrisseinstellung einzuhalten. Ist dieses nicht möglich, muss ein ausreichender Schallschutz durch bauliche Maßnahmen an Außenwänden, Außenwänden und Dächern der Gebäude geschaffen werden. Wohn-Schlafräume in Erdgeschoss und Erdgeschoss sind wie Schlafräume zu beurteilen. Der maßgebliche Innenraumpegel von Schlafräumen muss mit teiloffenen Fenstern eingehalten werden. Andernfalls sind schalldämmende Lüftungssysteme einzubauen.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist als Bestandteil der Bauverfahren vom Bauherren/Antragsteller auf den Einzelfall abgestellt der Nachweis der konkret erforderlichen Schutzmaßnahmen auf der Grundlage der VDI-Richtlinie 2719 zu erbringen.



II. Festsetzungen nach Landesrecht (§ 9 Abs. 4 BauGB)

1. Gestalterische Festsetzungen nach BauNVRW (§ 86 BauNVRW)

1.1 Vorgärten (§ 86 Abs. 1 Nr. 4 BauNVRW)

1.1.1 Vorgärten sind unverriegelt anzulegen und gärtnerisch zu gestalten. Davon ausgenommen sind die notwendigen Zuwegungen und Zufahrten. Befestigte Flächen dürfen insgesamt 50 % der Vorgartenfläche nicht überschreiten.

*Ein Vorgarten ist die Fläche zwischen Straßenbegrenzungslinie bzw. der Begrenzung der Flächen, die mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Anlieger (privater Wohnstraßen) belastet sind, und der vorderen Bauflucht in der kompletten Breite des Grundstücks.

1.1.2 Standplätze für Abfallbehälter sind einzufassen; die Einfassung ist dauerhaft zu begrünen.

1.2 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 BauNVRW)

1.2.1 Doppelhäuser sind mit dem gleichen Dachform, Art und Farbgebung der Dachdeckung, Dachneigung und mit der gleichen Gestaltung, Oberflächenstruktur und Farbgebung der Außenwände auszuführen.

1.2.2 Wird an ein bestehendes Wohngebäude angebaut, so ist dessen Dachform, Dachneigung, Art und Farbgebung der Dachdeckung und Gestaltung, Oberflächenstruktur und Farbgebung der Außenwände zu übernehmen.

1.2.3 Dachaufbauten dürfen insgesamt 60 % der Breite der darunter liegenden Außenwand nicht überschreiten und müssen von der jeweiligen Grundstücksmitte mindestens 1,25 m Abstand erhalten. Brüstungen von Giebeln/Dachrispfen sind in den Dachrispfen unterzubringen. Dachaufbauten in ausgebauten Spitzendachgiebeln sind ausgenommen. Pro Gebäudeseite ist immer nur eine Form des Dachbaus (Dachgaube oder Dachrisp) zulässig.

1.3 Einfriedungen (§ 86 Abs. 1 Nr. 5 BauNVRW)

1.3.1 Einfriedungen, die an öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Grünflächen angrenzen, sind nur als Hecken zulässig. Begleitend zu diesen Heckenpflanzungen dürfen auch Zäune oder Gefälle bis zu 1,2 m Höhe an der von den oben genannten Flächen abgewandten Seite errichtet werden.

1.3.2 Einfriedungen, die an eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft angrenzen, sind nur als Zäune bis zu 1,2 m Höhe zulässig.

1.4 Stützmauern (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 BauNVRW)

Geländeerhöhungen zu öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Grünflächen oder den Maßnahmenflächen M1 und M2 sind durch Böschungen, Stützmauern oder eine Kombination beider Formen abzufangen. Die Höhe von Stützmauern darf max. 1,0 m betragen. Sie sind aus Naturstein, in Form von Gaxionen oder in Material und Farbe des Wohnhauses herzustellen.

III. Kennzeichnungen (§ 9 Abs. 5 BauGB)

1. Flächen unter denen der Bergbau umgeht

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegt im Einwirkungsbereich ehemaligen oberflächennahen Bergbaus. In den durch Signale gekennzeichneten Flächen sind weitere Untersuchungen erforderlich. Hier ist damit zu rechnen, dass Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden. Im Rahmen des Baugenehmigungs- bzw. Feststellungsverfahrens ist ein bergbauwissenschaftlicher Standschichtvermerk zu erstellen. Des Weiteren sind bei konkreten Bauplanungen die entsprechenden Bergwerksgeothermie in den Verfahren einzubringen. Ein bereits verfügbarer und verschlossener Bergwerkschicht ist als Standort im Plan gekennzeichnet.

IV. Hinweise

1. Relevante Unterlagen

Sämtliche bei der Planungstellung angewandte Richtlinien, Verordnungen, Satzungen, Erlasse, technische Regelwerke, DIN-Normen und sonstige Vorschriften (z.B. TA Lärm, VDI 2719, Schalldämmung von Fenstern- etc.) können im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutsches Haus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501 an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

2. Gutachten

1. Wohnungsnachfrageanalyse für die Projektfläche 'Grüne Harfe' in Essen-Heidhausen, April 2012; INWIS Forschung & Beratung, Bochum

2. Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan Grüne Harfe/Barkhovensallee, Essen-Heidhausen, März 2013; Ingenieurbüro Helmer, Aachen

3. Lärmschutzgutachten für den B-Plan 'Grüne Harfe/Barkhovensallee' in Essen, 29.11.2012; Dr. Arno Fricke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See

4. BV Grüne Harfe in Essen-Stadtplanung zur Verwirklichung der oberflächennahen Untergründe, 16.08.2012; DMT GmbH & Co. KG, Essen

5. Archäologie: Vorbericht Sachverhaltsermittlung 'Grüne Harfe/Barkhovensallee', Essen-Heidhausen, 2012; ARCHBAU, Essen

6. Archäologie: Ergebnisse der Untersuchung auf dem Gelände 'Grüne Harfe/Barkhovensallee', Bericht, 2012; ARCHBAU, Essen

7. Plangebiet 'Grüne Harfe' in Essen-Heidhausen - Geländemodellierung - 16.12.2009; DMT GmbH Fachbüro für Baugrund- und Bebauungsfragen in Bergbaugebieten, Essen

8. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit integrierter Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan 'Grüne Harfe/Barkhovensallee', 22.03.2013; Umweltbüro Essen Bode und Partner GbR, Essen

9. Erläuterungsbuch zur geplanten abwasser- und verkehrstechnischen Erschließungsmaßnahme; nPLAN Ingenieurgesellschaft Hochbau/Tierbau/Wasserbau, Februar 2013, Essen

3. Städtebauliche Verträge

Dem Bebauungsplan liegt ein städtebaulicher Vertrag zugrunde.

4. Geländemodellierung/Baufeldermessung

Grundlage für den Bebauungsplan sind die entsprechenden Höhenfestsetzungen ist der Geländemodellierungsplan von Büro BPlan vom 4.2. zur Aufbereitung des vorhandenen Geländes. Der Geländemodellierungsplan enthält ein neues geändertes Gelände. Der Geländemodellierungsplan ist nach Satzungsbeschluss der Bauaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Die Baufeldermessung aller Grundstücke hat auf der Grundlage dieser genehmigten Geländeoberfläche entsprechend § 2 Abs. 4 BauNVRW zu erfolgen. Der Geländemodellierungsplan sowie das beschriebene Verfahren sind Bestandteil des städtebaulichen Vertrages.

5. Baumschutz

Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Essen (Baumschutzsatzung) vom 06.07.2001 (Amtsblatt der Stadt Essen, Nr. 28, S. 227), geändert durch die Satzung vom 06.10.2005 (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 41, S. 319).

6. Spielplätze

Für Spielplätze, die bei Errichtung von Wohngebäuden bereitzustellen sind, gilt die Satzung der Stadt Essen über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen für Kleinkinder vom 30. September 1997 (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 41 vom 10.10.1997), zuletzt geändert am 28.10.2001 (Amtsblatt der Stadt Essen, Nr. 44 vom 02.11.2001, S. 389).

7. Umgang mit Bodendenkmälern

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden nach ersten archäologischen Prospektionsmaßnahmen in dem im Plan entsprechend abgegrenzten Teilbereich (Untersuchungsbereich der Bodendenkmälern) Bodendenkmälern entdeckt, die wahrscheinlich der ältesten Hofanlage des historischen Barkhofs auszuordnen sind. In Abstimmung mit dem LVF - Amt für Bodendenkmälern im Rheinland und der Unteren Denkmalbehörde werden zurzeit weitestgehende Prospektionsmaßnahmen durchgeführt (Sachverhaltsermittlung). In Abhängigkeit vom Ergebnis der weitestgehenden Prospektionsmaßnahmen wird festgelegt, ob eine Unterschutzstellung der entdeckten Bodendenkmälern als Bodendenkmal mit einer möglicherweise damit einhergehenden nachteiligen Beeinträchtigung zu erfolgen hat oder eine Unterschutzstellung nicht erforderlich ist. #5 Beim Vollzug der Planung können weitere bisher unbekannte Bodendenkmal -denkmäler entdeckt werden. Diese sind unverzüglich der Stadt Essen (Untere Denkmalbehörde) anzuzeigen.

8. Umgang mit Niederschlagswasser

Da die Beschaffenheit des Bodens eine Versickerung der Niederschlagswasser nicht zulässt und eine ortsnaher Einleitung in ein Gewässer nicht möglich ist, ist das Niederschlagswasser von befestigten Straßenflächen, Dachflächen, Stellplätzen, Garagen und ihren Zufahrten in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

9. Einleitung von Grundwasser

Die Einleitung von Grundwasser (z.B. Drainagewasser, Grubenwasser) in die öffentliche Kanalisation ist gemäß § 7 Abs. 5 der Entwässerungssatzung der Stadt Essen grundsätzlich nicht zulässig.

10. Umgang mit dem Oberboden

Der Oberboden ist zu sichern und schonend zu behandeln. Er ist von allen Baustellenflächen abzutragen, noch benötigter Oberboden ist geordnet zu lagern, die Mieten sind mit einer Gründungslage zu Zwischenbegrünung einzulassen. Eine Durchmischung mit anderem Aushub oder sonstigen Stoffen ist zu vermeiden. Oberboden darf nicht befahren werden. Flächen, von denen der Oberboden nicht abgetragen wird, sind daher als Vegetationsflächen während der Bauzeit durch geeignete Umzäunung zu schützen.

11. Kampfmittel

Die Luftschadwertanalyse ergab Anhaltspunkte, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Aus diesem Grunde sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Vor Beginn der Baubarbeiten ist durch Kampfmittelräumdienste eine benannte Militärreinhaltung des 2. Weltkrieges (Falkstellung) mit ferromagnetischen Sonden zu überprüfen. Diese sind als Standort gekennzeichnet. Einmal Erdarbeiten mit erpicht-mechanischen Belastungen wie Rammenarbeiten, Pfalinrichtungen etc. ist grundsätzlich eine Sicherheitsdeklaration durchzuführen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

<p>Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)</p> <p>WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)</p> <p>Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21a BauNVO)</p> <p>z.B. 0,3 Grundfläche (GRZ) als Höchstmaß</p> <p>z.B. 0,8 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß</p> <p>z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß</p> <p>z.B. OK (G)H 9,5 m (B) Oberkante Gebäude (einschl. Attika) in Metern über Bezugspunkt als Höchstmaß</p> <p>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)</p> <p> nur Einzelhäuser zulässig</p> <p> nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig</p> <p>Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)</p> <p> öffentliche Straßenverkehrsflächen</p>	<p> öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung</p> <p> Verkehrsberuhigter Bereich</p> <p>F+R Fuß- und Radweg</p> <p> Straßenbegrenzungslinie</p> <p> Bereich ohne Ein- und Ausfahrt</p> <p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 (1) Nr. 12 und 14 BauGB)</p> <p> Flächen für Versorgungsanlagen und die Abwasserbeseitigung</p> <p>Zweckbestimmung: Abwasser (unterirdischer Rückhaltekanal)</p> <p> Elektrizität (Transformatorstation)</p>	<p>Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)</p> <p> öffentl./priv. Grünflächen</p> <p>Zweckbestimmung: Grünanlage</p> <p> Spielbereich Typ B</p> <p> Garten</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 (1) Nr. 18 BauGB)</p> <p> Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Zweckbestimmung: Weisen- oder Weidewirtschaft</p>	<p>Sonstige Festsetzungen</p> <p>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</p> <p>z.B. M 1 Maßnahmenflächen (siehe Planungsrechtliche Festsetzung Nr. 4.1)</p> <p>Ga Garagen</p> <p>St Stellplätze/überdachte Stellplätze</p> <p>GSt Gemeinschaftsstellplätze</p> <p>TG Tiefgaragen</p> <p>GTG Gemeinschaftsstellplätze</p> <p>NTG Nebenanlagen</p> <p>Belastungsfläche (§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)</p> <p> Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger</p> <p> Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger</p> <p> Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen</p>	<p>Kennzeichnungen</p> <p> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)</p> <p> Flächen unter denen der Bergbau umgeht (§ 9 (5) Nr. 2 BauGB)</p> <p> verfüllter Bergwerkschacht</p> <p>Sonstige Signaturen</p> <p> geplanter Fußweg</p> <p> Abgrenzung von Bereichen, in denen für Gebäude bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zur Lärmreduzierung festgesetzt sind.</p> <p> Bereiche, in denen für Gebäude bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zur Lärmreduzierung festgesetzt sind.</p> <p> Flakstellung</p> <p> Untersuchungsgebiet der Bodendenkmalpflege (siehe Hinweis Nr. 7)</p>	<p align="center">STADT ESSEN</p> <p align="center">Bebauungsplan</p> <p align="center">"Grüne Harfe/Barkhovensallee"</p> <p align="center">vom 09.01.2014</p> <p align="center">Stadtbezirk IX</p> <p align="center">Stadtteil Heidhausen</p> <p align="center">Maßstab 1:1.000</p> <p align="center">Essen, den 22.04.2013</p> <p align="center">Der Oberbürgermeister IA Abteilungsleiter</p>	<p align="center">Ordnungs-Nr.</p> <p align="center">03/12</p> <p align="center">Blatt</p>
--	---	--	---	--	---	--

Für die städtebauliche Planung: Geschäftsplan Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Essen, den 22.04.2013
Geschäftsbereichsleiter GB

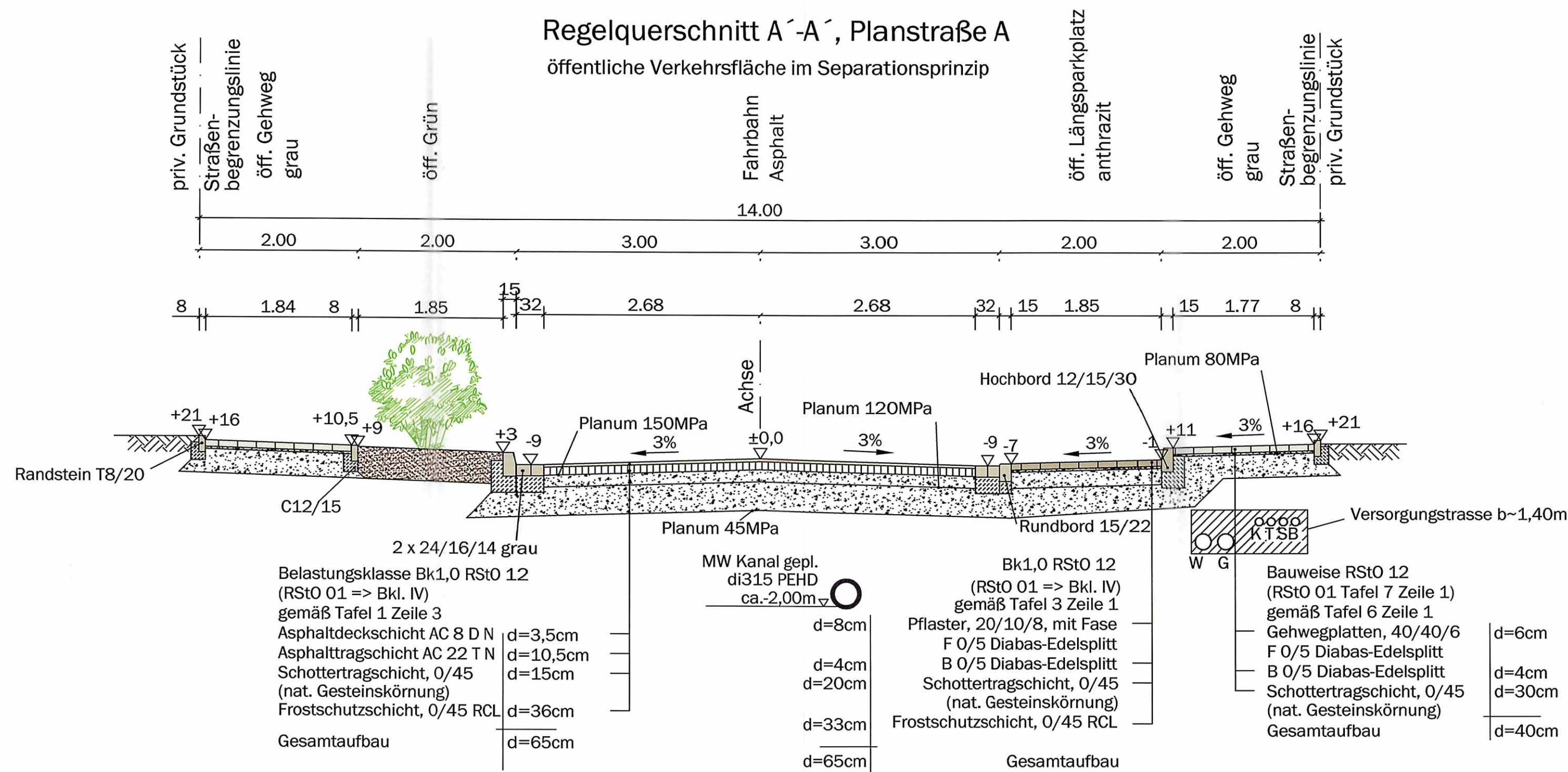
Die Übermittlung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster sowie die Kartographie Darstellung werden als richtig beschworen.
Essen, den 22.04.2013
Geschäftsbereichsleiter GB

Bestätigung: Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung (ASP) von der Sitzung aufgeführt und zu diesem Zweck öffentlich ausgestellt werden soll. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut (Inhalt) des Planentwurfes mit dem oben genannten ASP-Beschluss übereinstimmt und dass nach den Vorschriften des § 2 Bekanntmachungverfahren worden ist. Die Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen.
Essen, den 06.06.2013
Geschäftsbereichsleiter GB

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 04.06.13 bis 14.07.13 öffentlich ausliegen.
Essen, den 12.07.2013
Der Oberbürgermeister
V. Abteilungsleiter

Ausfertigung: Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 27.11.13 den Bebauungsplan Nr. 03/12 - einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut (Inhalt) der Satzung mit dem oben genannten Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Bekanntmachungverfahren worden ist. Die Bekanntmachung ist ordnungsgemäß zustande gekommen.
Essen, den 12.07.2013
Der Oberbürgermeister
V. Abteilungsleiter

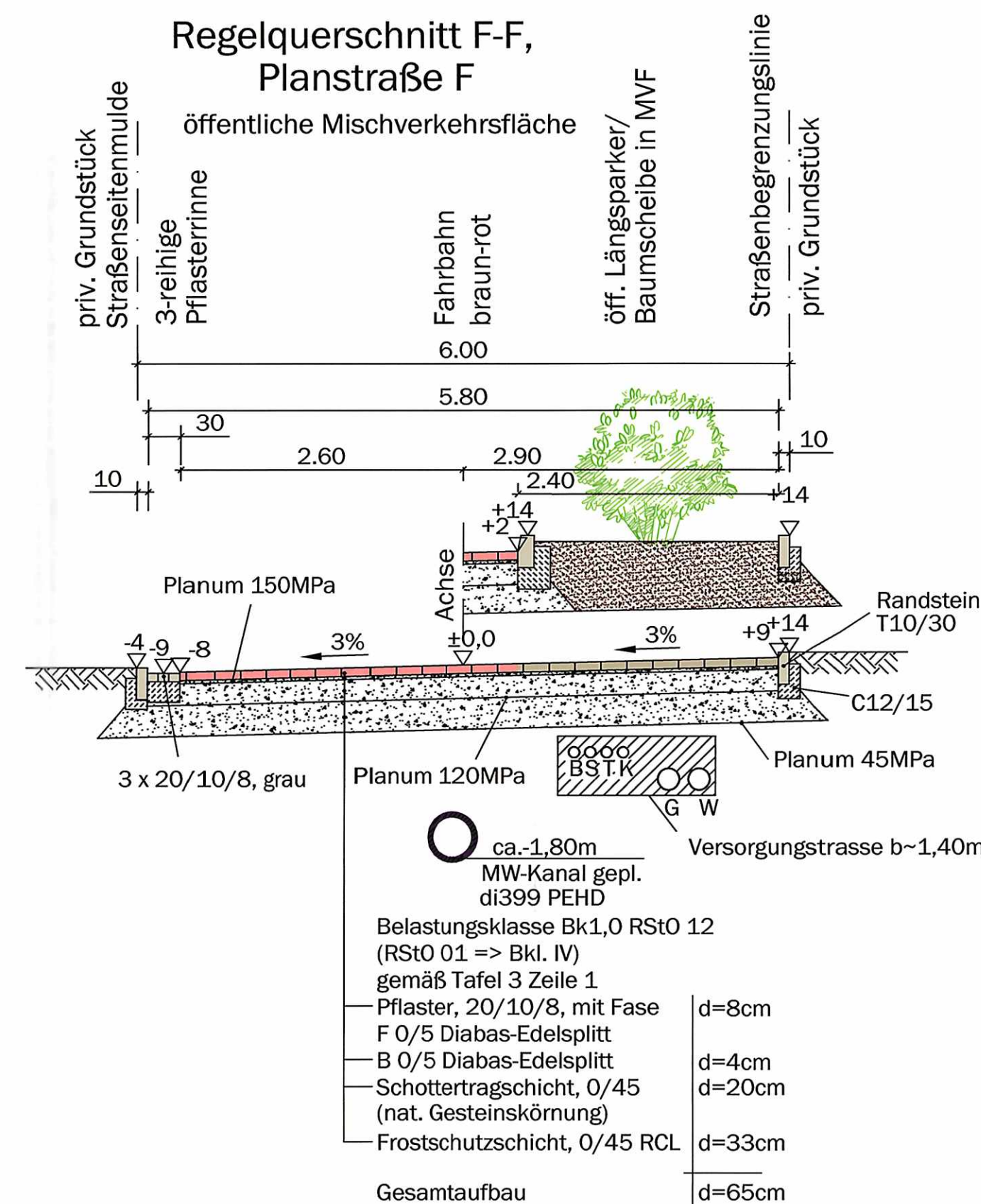
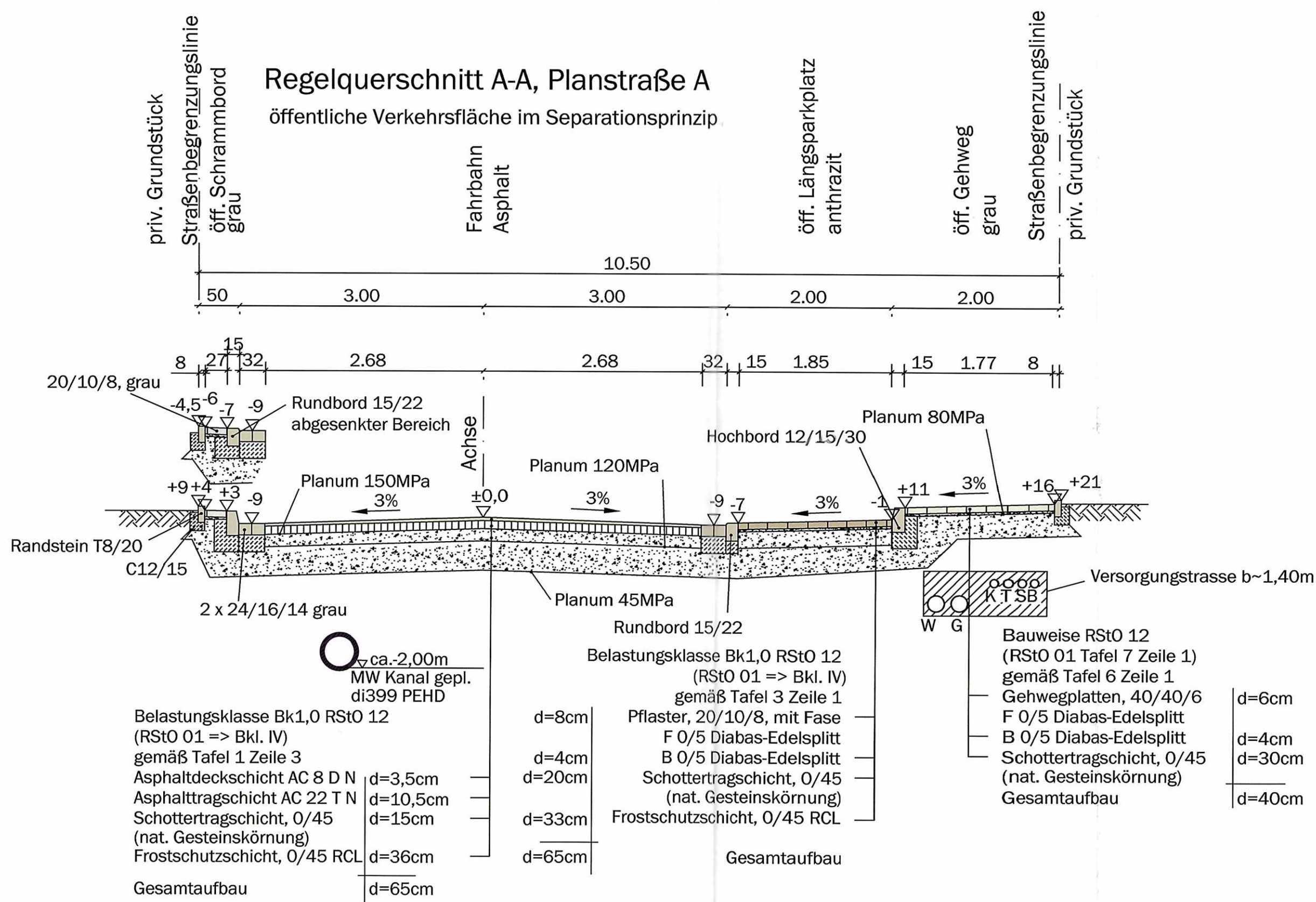
Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie Ort und Zeit der Auslegung dieses Bebauungsplans und der Begründung sind gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen von 12.07.2013 veröffentlicht worden.
Essen, den 27.01.2014
Der Oberbürgermeister
V. Abteilungsleiter



Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 03/12. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes, die Angaben zu den Planunterlagen und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Bebauungsplan.

Essen, den 30.04.2013
 Der Oberbürgermeister
 i.A.

 Abteilungsleiter



Bei Zufahrten, Überfahrten und Zuwegungen ist der Randstein der öff. Verkehrsfläche abzusenken, Aufkantung 1,5cm. Aufbau 60cm! Anstelle des Hochbords 12/15/25 wird ein Rundbord 15/22 eingebaut. Straßenbegleitgrün wird mit Hochbord 12/15/25 eingefasst, 12cm Aufkantung.

Die Durchlässigkeit der Tragschichten von $i \geq 5,4 \times 10^{-5} \text{ m/s}$ ist seitens des AN nachzuweisen!

- Sieblinienbereiche: Baustoffgemische der Körnungen 0/32; 0/45; 0/56 mit Sieblinienbereichen nach Anhang C, TL SoB-StB 04. Ausgabe 2007
- Feinanteile: maximale Feinanteile $< 0,063 \text{ mm} \leq 5 \text{ M.-%}$
- Überkorn: 100 M.-% bei 1,4 D (D bei 90-99 M.-%)

- Bettungs- und Fugenfüllstoff:
- Baustoffe aus Gesteinskörnung (Kalkstein)
 - Fließkoeffizient $E_{cs} \geq 35$
 - geb. Oberflächen Kategorie C90/3
 - Schlagzertrümmerungswert mind. SZ22 (LA25)

30.04.2013	Stand der Planung	PG/K0
Index/Datum	Stand/ Änderung/ Ergänzungen	Inf.

Planung

bPLAN INGENIEURGESELLSCHAFT - Dipl.-Ing. Beupahn, Günster GbR
 Rosstraße 6A - 45130 Essen
 Fon 0201.24 761-0 - Fax 0201.24 761-99

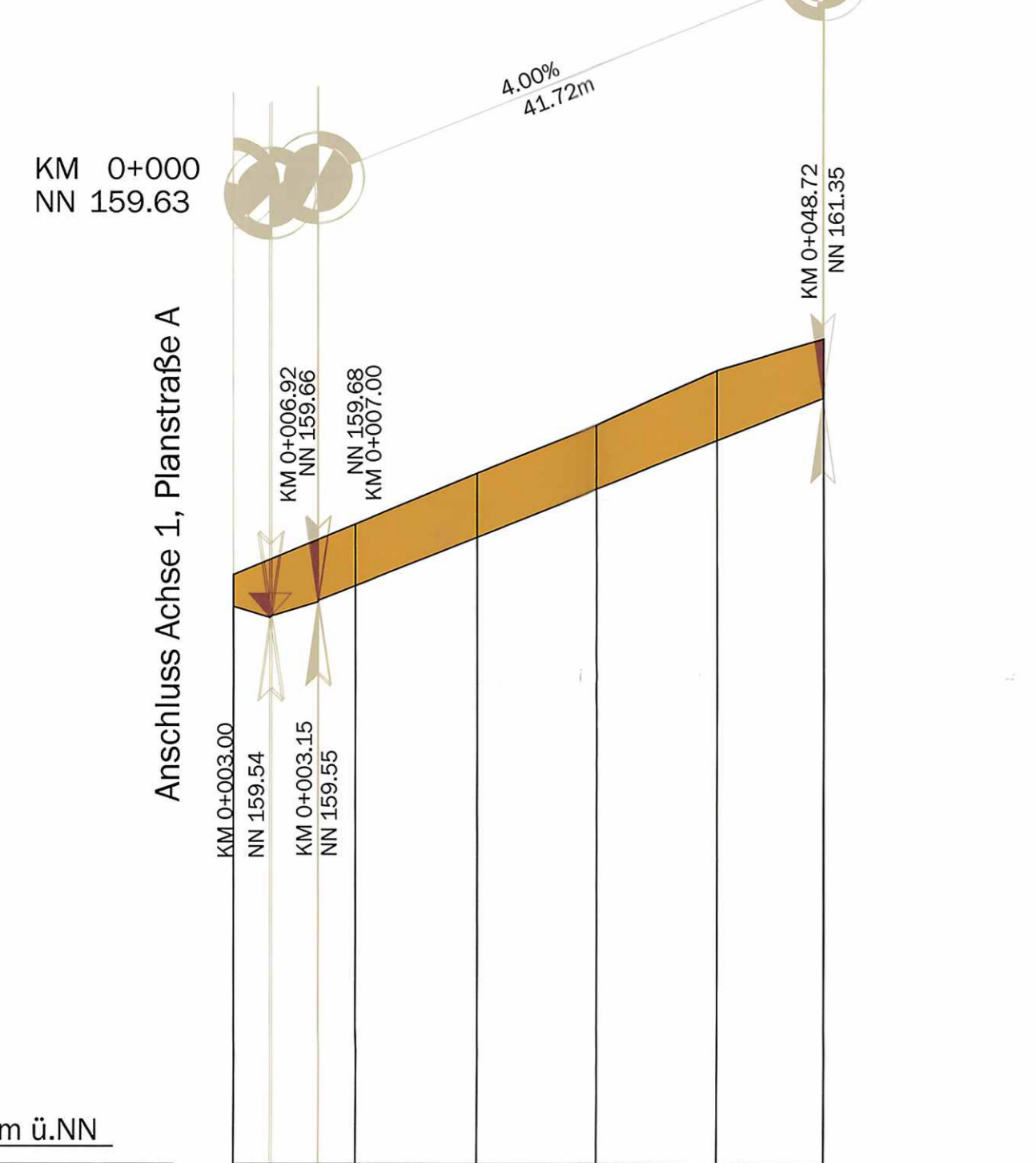
ThyssenKrupp Real Estate GmbH
 Grundstücksentwicklung
 ThyssenKrupp Allee 1
 D - 45143 Essen

Projekt ESGB
 Baugebiet Grüne Harfe/Barkhovenallee, Essen-Heidhausen
 Erschließung
 Gesesen
 Stadt Essen
 Amt für Straßen und Verkehr
 Planung Dritter und Verkehr
 Essen, den 30.04.2013
 Ausführungsplanung
 Regelquerschnitte öffentliche Verkehrsflächen

Essen, im April 2013	Maßstab	Blatt Nr.
	1 : 50	3.1
Planung		

ACHSE 2: Planstraße B
Mischverkehrsfläche (öff.)
von 0+000 - 0+007 Aufpflasterung Achse 1

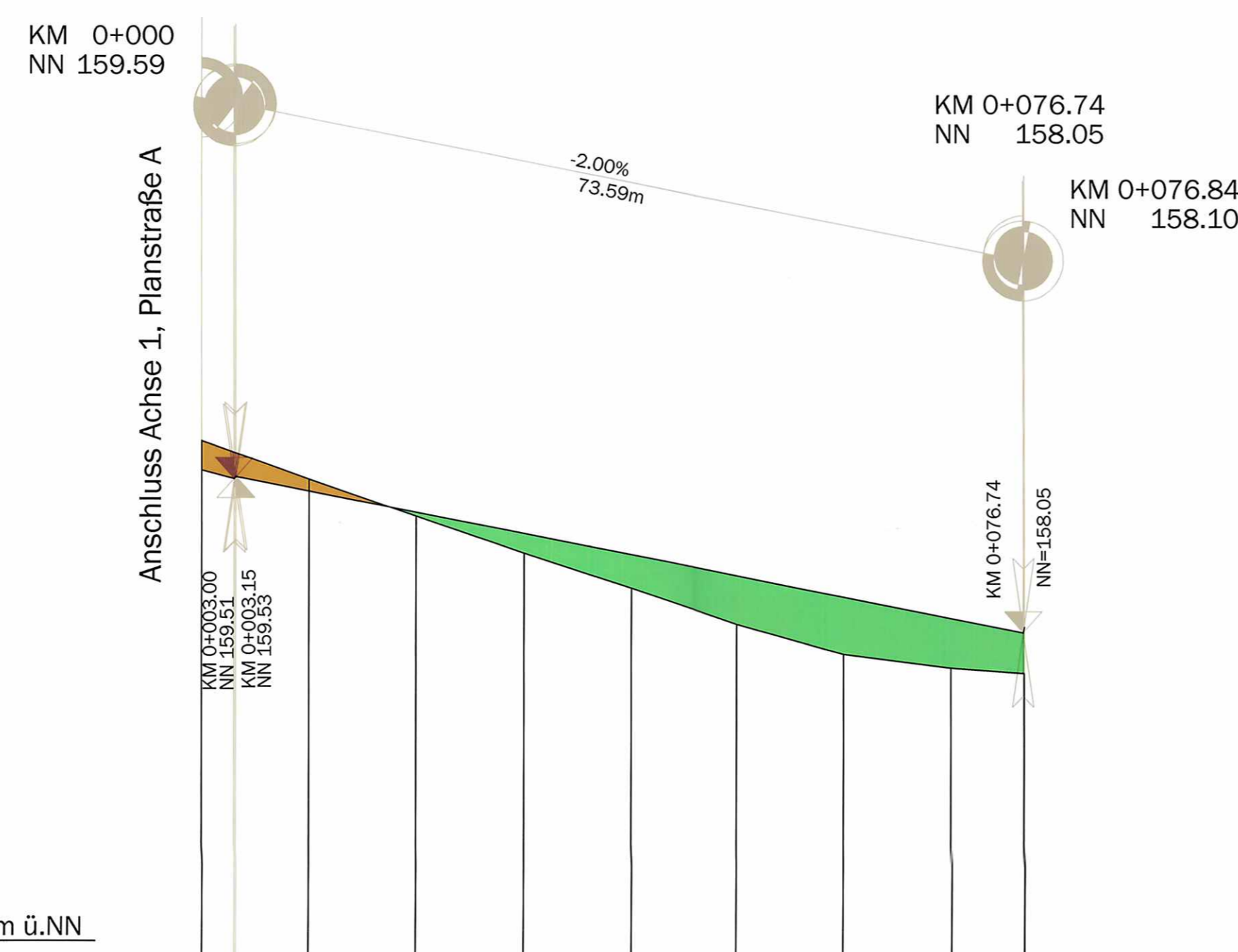
KM 0+007 8/20 Randstein NN 159.68
KM 0+048.72 NN 161.35
KM 0+006.92 Querneigung Gehweg Achse 1 NN 159.66
KM 0+003.15 Rundbord NN 159.55
KM 0+003 Querneigung Fahrbahn Achse 1 NN 159.54



155.00 m ü.NN	
Straßenachse Höhe	Gradiente M
Geländehöhe	M
Profilnummer	1 2 3 4 5 6
Profilabstand	M 10.00 10.00 10.00 10.00 8.82
Stationierung	M 0.00 10.00 20.00 30.00 40.00 48.82
Kilometrierung	0+0
Krümmung	rechts - Kurve links - Kurve
Krümmung 1/R: 1cm = R	50
Stationen Krümmung + Querneigung	+ + + + +
Querneigung	re. FBR 3.0% li. FBR 3.0%
1cm = 2.5%	

ACHSE 3: Planstraße C
Mischverkehrsfläche (öff.)
von 0+000 - 0+003 Aufpflasterung Achse 1

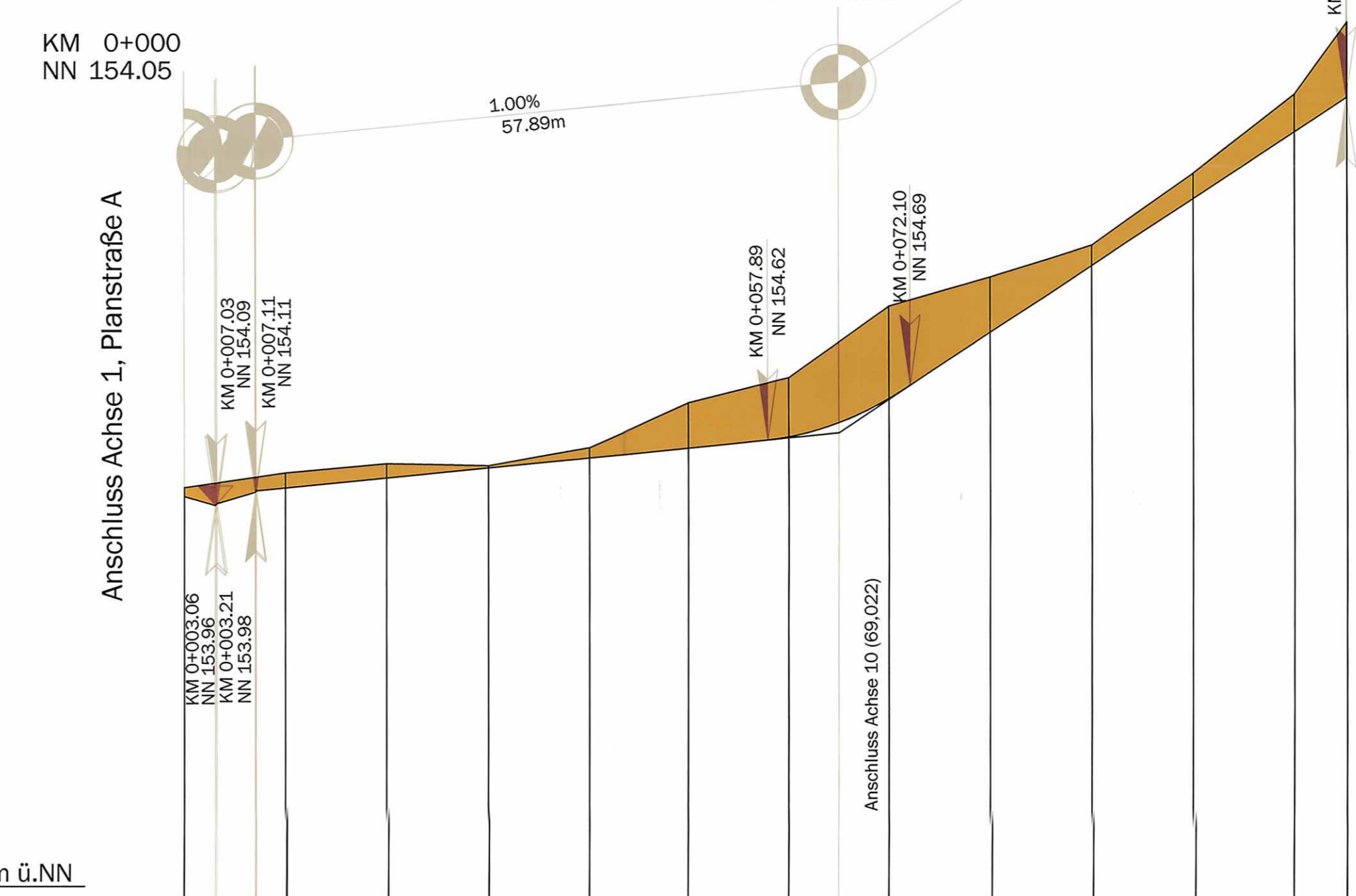
KM 0+003.15 Rundbord NN 159.53
KM 0+003 Querneigung Gehweg Achse 1 NN 159.51



155.00 m ü.NN	
Straßenachse Höhe	Gradiente M
Geländehöhe	M
Profilnummer	1 2 3 4 5 6 7 8 9
Profilabstand	M 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 6.84
Stationierung	M 0.00 10.00 20.00 30.00 40.00 50.00 60.00 70.00 76.84
Kilometrierung	0+0
Krümmung	rechts - Kurve links - Kurve
Krümmung 1/R: 1cm = R	50
Stationen Krümmung + Querneigung	+ + + + +
Querneigung	re. FBR 3.0% li. FBR 3.0%
1cm = 2.5%	

ACHSE 4: Planstraße D
Mischverkehrsfläche (öff.)
von 0+000 - 0+007 Aufpflasterung Achse 1

KM 0+007.11 8/20 Randstein NN 154.11
KM 0+007.03 Querneigung Gehweg Achse 1 NN 154.09
KM 0+003.21 Rundbord NN 153.98
KM 0+003.06 Querneigung Fahrbahn Achse 1 NN 153.96



150.00 m ü.NN	
Straßenachse Höhe	Gradiente M
Geländehöhe	M
Profilnummer	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13
Profilabstand	M 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 5.18
Stationierung	M 0.00 10.00 20.00 30.00 40.00 50.00 60.00 70.00 80.00 90.00 100.00 110.00 115.18
Kilometrierung	0+0
Krümmung	rechts - Kurve links - Kurve
Krümmung 1/R: 1cm = R	50
Stationen Krümmung + Querneigung	+ + + + +
Querneigung	re. FBR 3.0% li. FBR 3.0%
1cm = 2.5%	

KM 0+115.09 NN 158.03
KM 0+115.17 NN 158.08
KM 0+115.09 NN 158.03

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 03/12. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes, die Angaben zu den Planunterlagen und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Bebauungsplan.

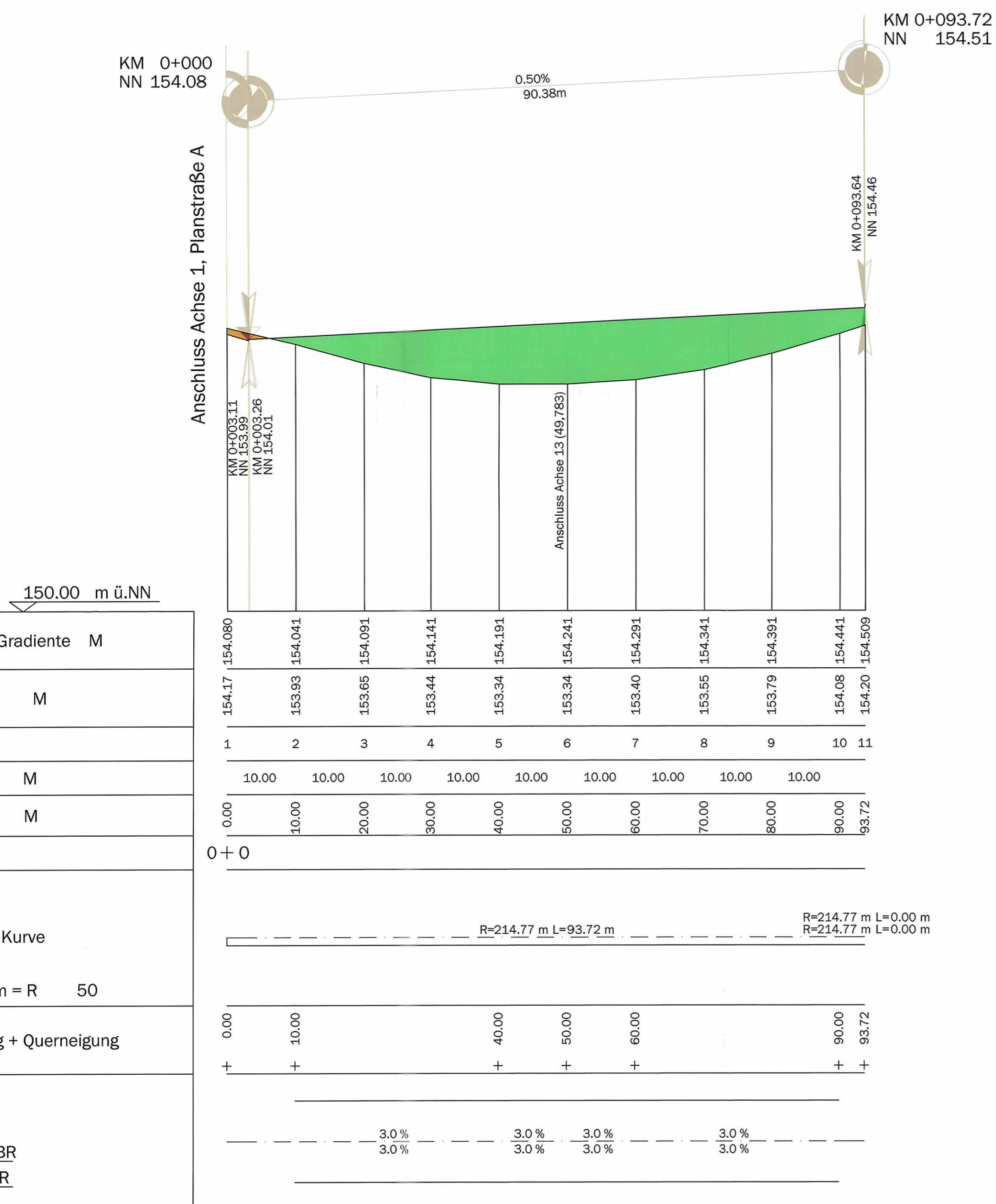
Essen, den 30.04.2013
Der Oberbürgermeister
i.A.
Abteilungsleiter

30.04.2013	Stand der Planung	PG/RS
10.04.2013	Stand/Änderung/ Ergänzungen	RS
bPLAN INGENIEURGESELLSCHAFT - Dipl.-Ing. Beupain Gönster GbR Rosastraße 6A- 45130 Essen Fon 0201.24 761-0 - Fax 0201.24 761-99		
ThyssenKrupp Real Estate GmbH Grundstücksentwicklung ThyssenKrupp Allee 1 D - 45143 Essen		
Projekt ESB Baugbiet Grüne Harfe/Barkhovenallee, Essen-Heidhausen Stadt Essen Amt für Straßen und Verkehr Planung Dritter und Verkehr Essen, den 30.04.2013 Straßenschnitte Planstraßen B, C und D		
Ausführungsentwurf		
Essen, im April 2013	Maßstab	Blatt Nr.
	1:500/50	5.2

ACHSE 5: Planstraße E
Mischverkehrsfläche (öff.)
von 0+000 - 0+003 Aufpflasterung Achse 1

KM 0+003.26 Rundbord
NN 154.01
KM 0+003.11 Querneigung Gehweg Achse 1
NN 153.99

KM 0+093.64
NN 154.46



ACHSE 6: Planstraße F
Mischverkehrsfläche (öff.)
von 0+000 - 0+007 Aufpflasterung Achse 1

KM 0+007.01 8/20 Randstein
NN 150.29
KM 0+006.93 Querneigung Gehweg Achse 1
NN 150.27

KM 0+003.16 Rundbord
NN 150.16
KM 0+003.01 Querneigung Fahrbahn Achse 1
NN 150.14

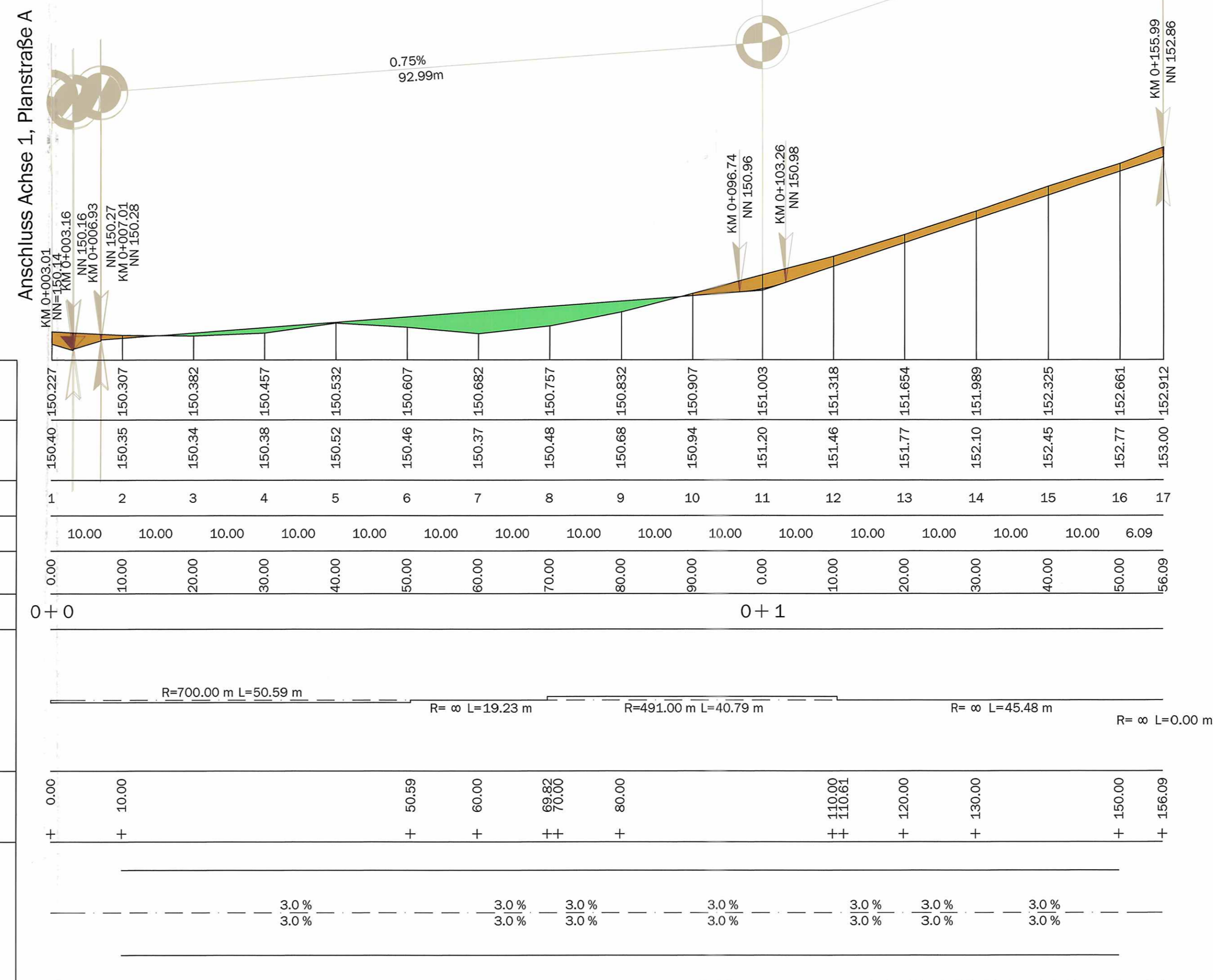
KM 0+100
NN 150.98
H = 250
T = 3.26
f = 0.02

KM 0+155.99
NN 152.86

KM 0+156.09
NN 152.91

KM 0+000
NN 150.23

150.00 m ü.NN



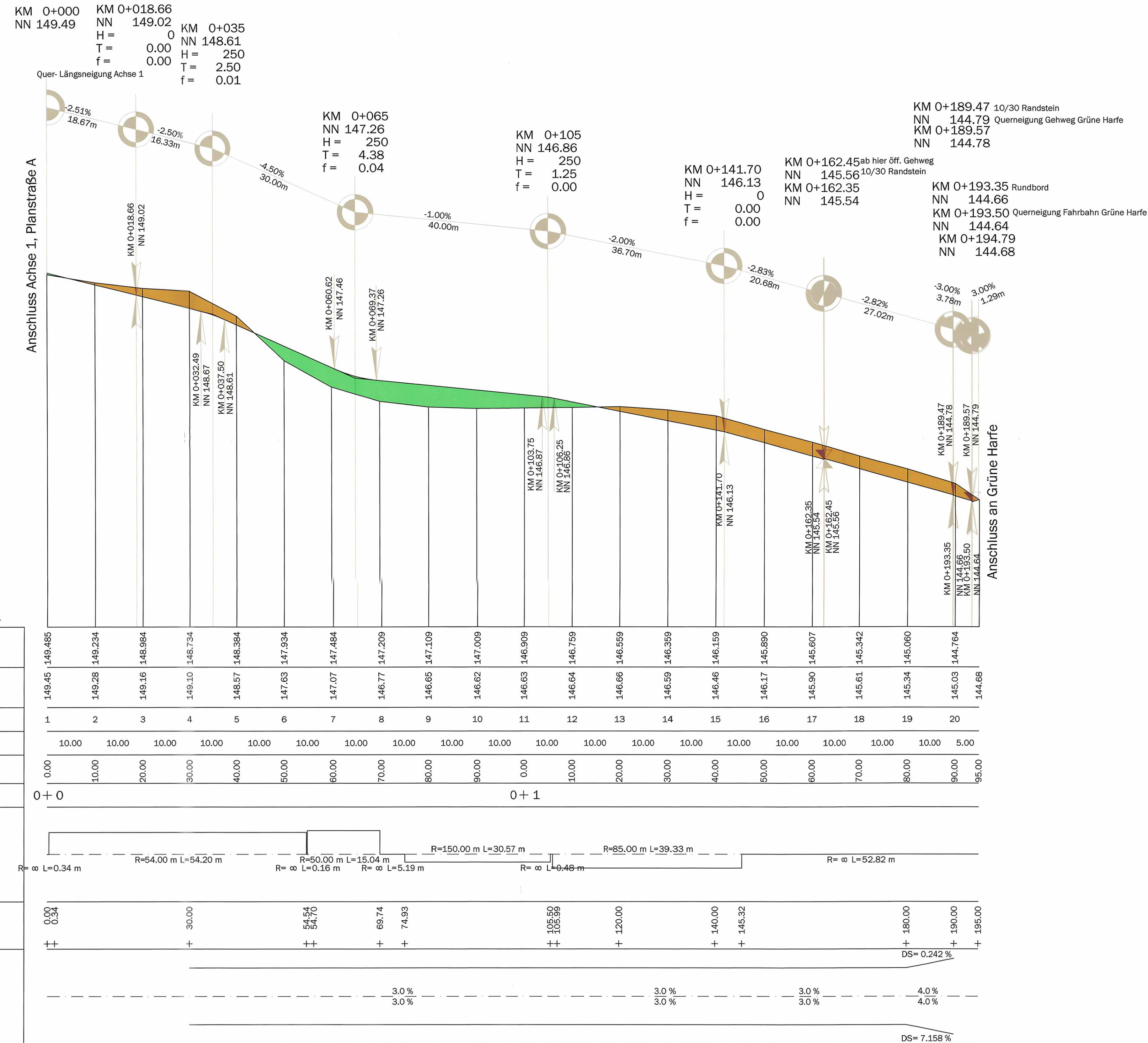
Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 03/12. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes, die Angaben zu den Planunterlagen und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Bebauungsplan.

Essen, den 30.04.2013
Der Oberbürgermeister
i.A.
Abteilungsleiter

30.04.2013	Stand der Planung	PG/10
Index/Datum	Stand/Änderung/ Ergänzungen	Int.
 bPLAN INGENIEURGESELLSCHAFT - Dipl.-Ing. Beupain, Günster GbR Rosstraße 6A - 45130 Essen Fon 0201.24.761.0 - Fax 0201.24.761.99		
ThyssenKrupp Real Estate GmbH Grundstücksentwicklung ThyssenKrupp Allee 1 D - 45143 Essen		
Projekt ESGB Baugebiet Grüne Harfe/Barkhovenallee, Essen-Heidhausen Gesehen Erschließung Stadt Essen Amt für Straßen und Verkehr Planung Örtlicher Verkehr Essen, den 30.04.2013 Straßenschnitte Planstraßen E und F Ausführungsplanung		
Essen, im April 2013	Maßstab	Blatt Nr.
	1:500/50	5.3

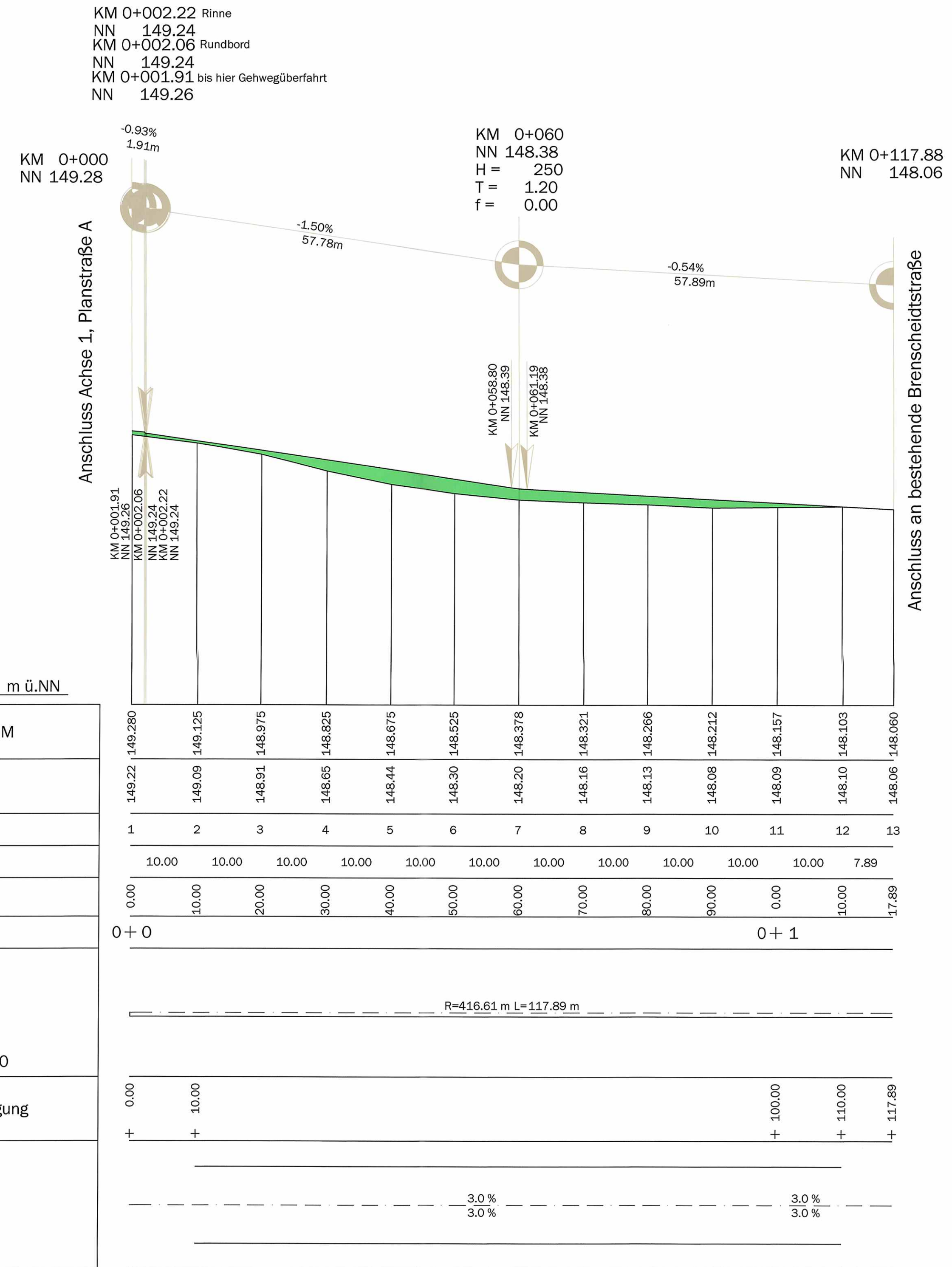
ACHSE 7: Planstraße G

Mischverkehrsfläche und Gehweg (öff.)
 von 0+000 bis 0+019 Wendeanlage Achse 1
 ab 0+140 Übergang auf öff. Gehweg



142.00 m ü.NN	
Straßenachse Höhe	M
Geländehöhe	M
Profilnummer	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20
Profilabstand	10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 5.00
Stationierung	0.00 10.00 20.00 30.00 40.00 50.00 60.00 70.00 80.00 90.00 0.00 10.00 20.00 30.00 40.00 50.00 60.00 70.00 80.00 90.00 95.00
Kilometrierung	0+0 0+1
Krümmung	rechts - Kurve links
Krümmung 1/R: 1cm = R	50
Stationen Krümmung + Querneigung	0+0 30.00 54.54 54.70 66.74 74.93 105.50 105.59 120.00 140.00 145.32 180.00 190.00 195.00
Querneigung	re. FBR 1cm = 2.5% li. FBR

ACHSE 8: Planstraße A` Brenscheidtstraße
 Separationsprinzip (öff., einseitiger Gehweg)
 bis 0+002 Gehwegüberfahrt



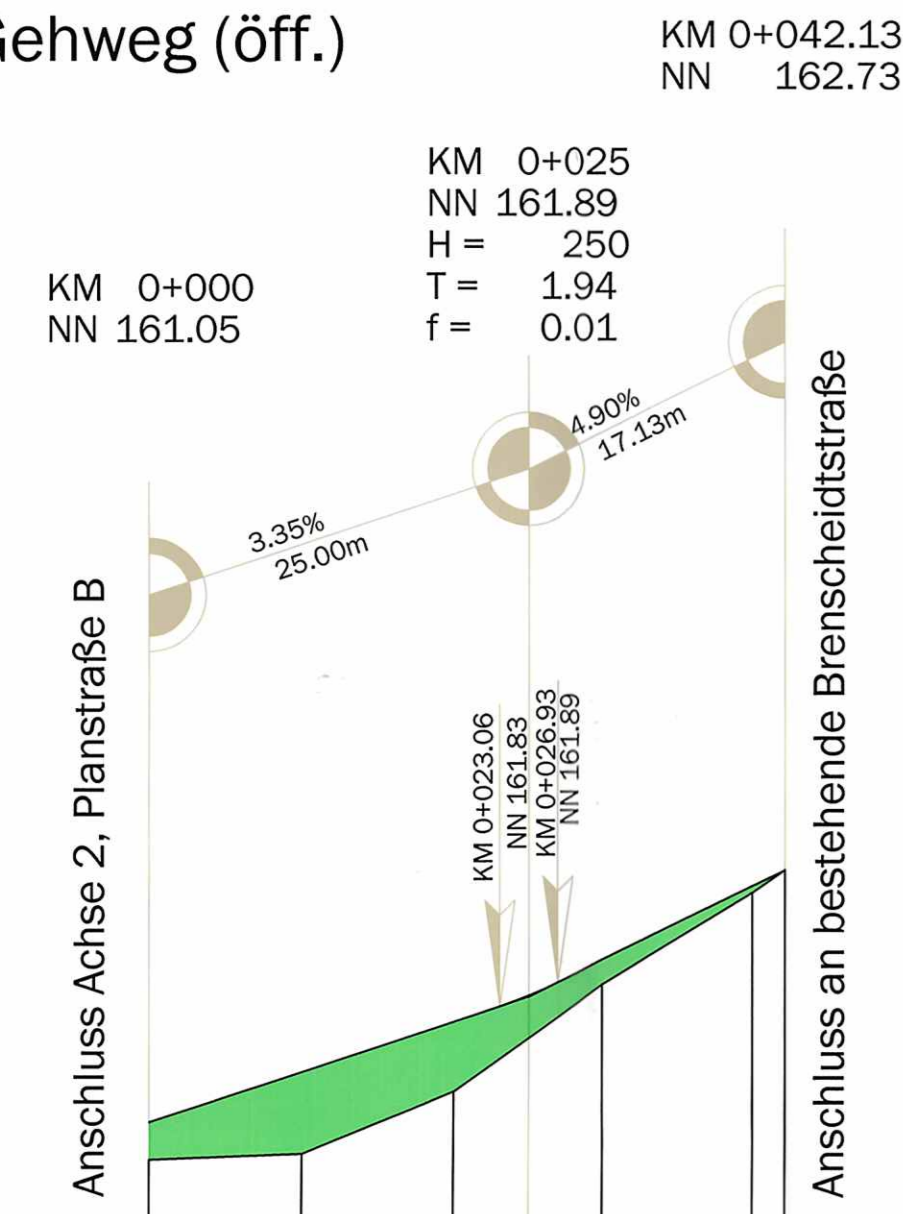
145.00 m ü.NN	
Straßenachse Höhe	M
Geländehöhe	M
Profilnummer	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13
Profilabstand	10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 7.89
Stationierung	0.00 10.00 20.00 30.00 40.00 50.00 60.00 70.00 80.00 90.00 0.00 10.00 117.88
Kilometrierung	0+0 0+1
Krümmung	rechts - Kurve links
Krümmung 1/R: 1cm = R	50
Stationen Krümmung + Querneigung	0.00 10.00 100.00 110.00 117.88
Querneigung	re. FBR 1cm = 2.5% li. FBR

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 03/12. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes, die Angaben zu den Planunterlagen und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Bebauungsplan.

Essen, den 30.04.2013
 Der Oberbürgermeister
 i.A.
 [Signature]
 Abteilungsleiter

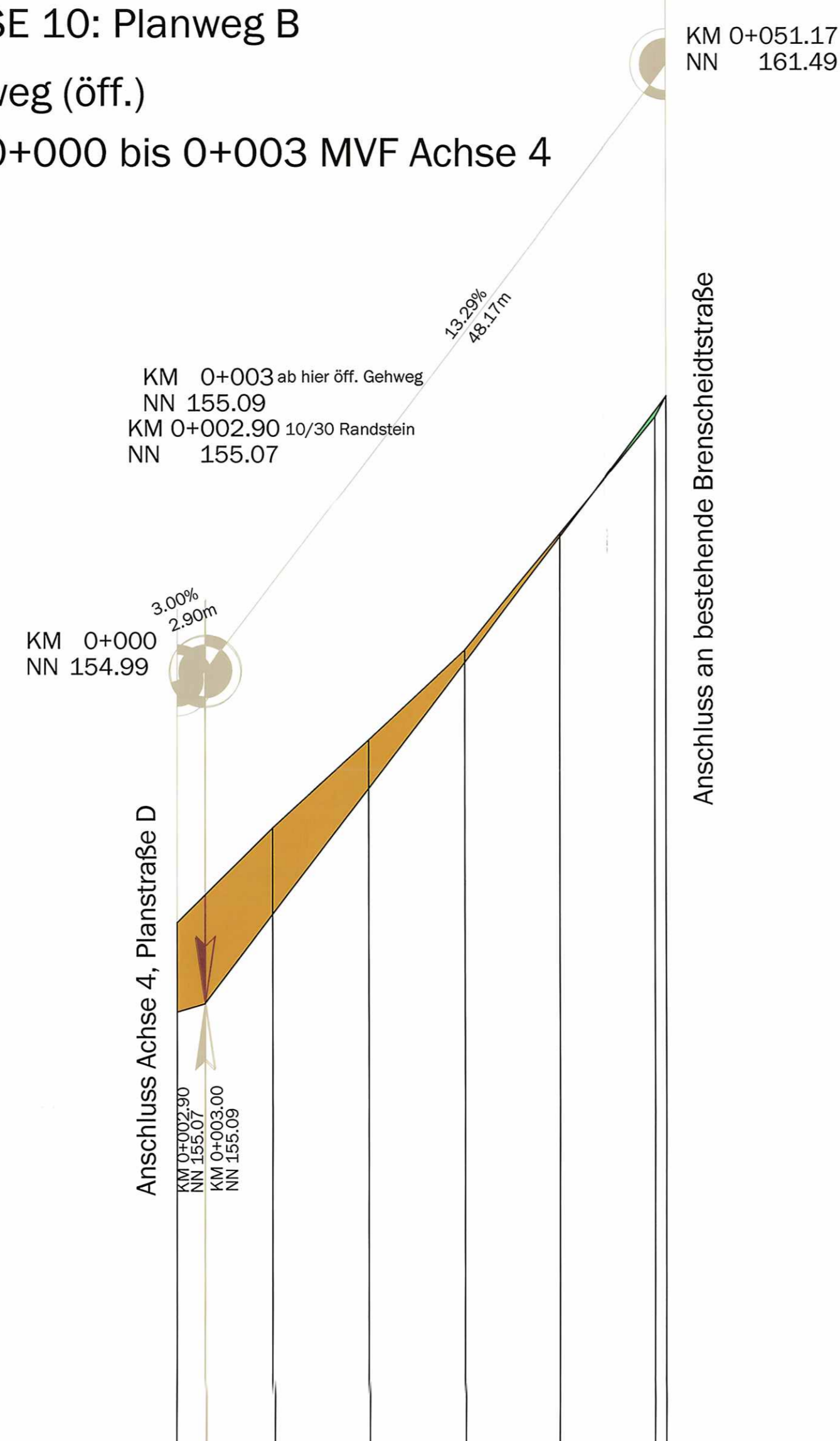
30.04.2013	Stand der Planung	PG/KG
Index/Datum	Stand/Änderung/ Ergänzungen	Int.
Planung bPLAN INGENIEURGESELLSCHAFT - Dipl.-Ing. Beuppan Günster GbR Rosstraße 6a - 45130 Essen Fon 0201.24.761-0 - Fax 0201.24.761-99		
ThyssenKrupp Real Estate GmbH Grundstücksentwicklung ThyssenKrupp Allee 1 D - 45143 Essen 		
Projekt ESGB Baugelände Grüne Harfe/Barkhovenallee, Essen-Heidhausen Erschließung		
Gesehen Stadt Essen Amt für Straßen und Verkehr Planung Dritter und Verkehr Essen, den 27.06.13 Straßenlängsschnitte Planstraße G und Planstraße A Brenscheidtstraße Ausführungsplanung		
Essen, im April 2013	Maßstab	Blatt Nr.
[Signature]	1:500/50	5.4

ACHSE 9: Planweg B
Gehweg (öff.)



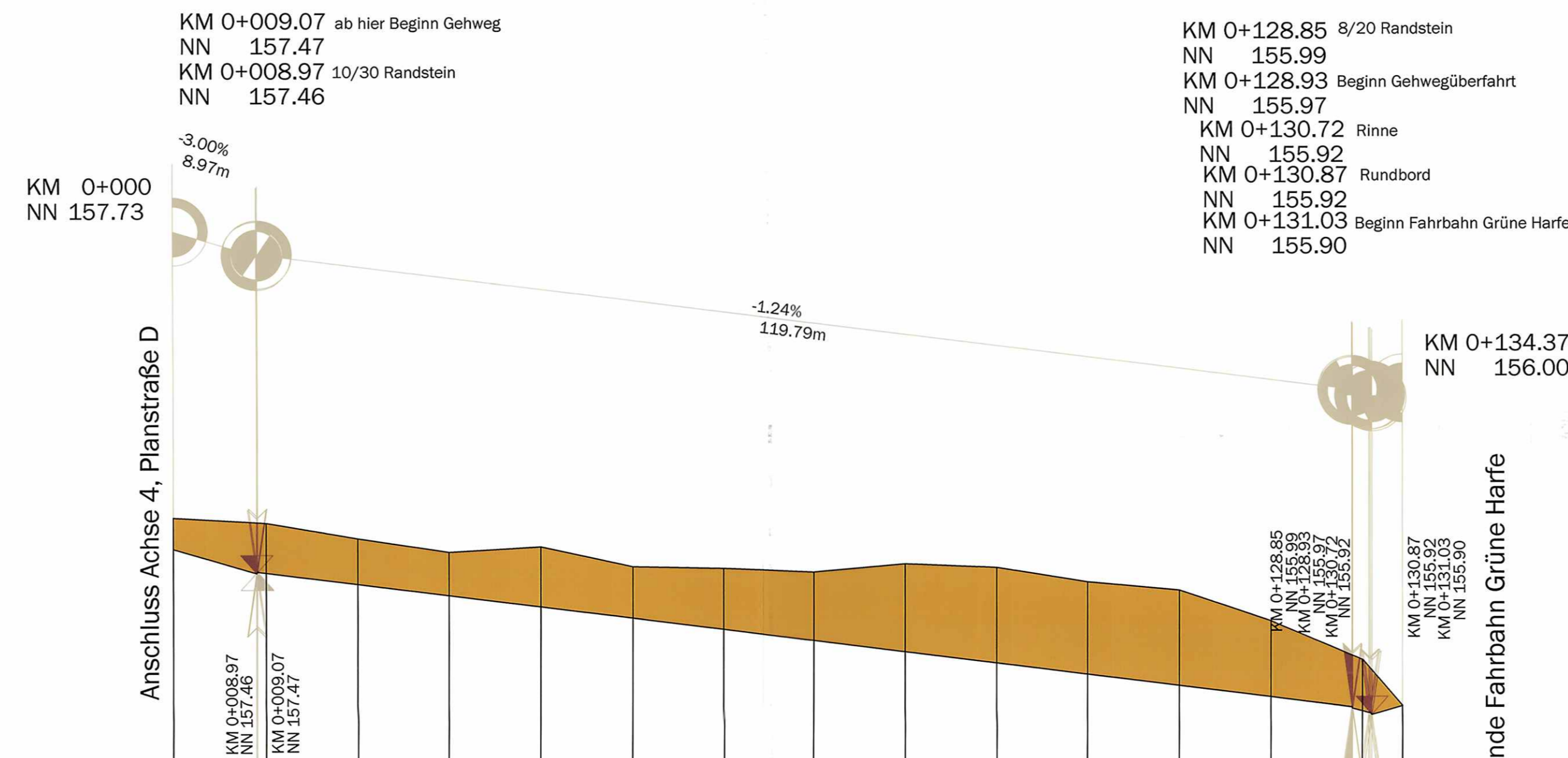
Straßenachse Höhe	160.05	161.05	161.89	162.73
Geländehöhe	160.80	160.84	161.26	161.97
Profilnummer	1	2	3	4
Profilabstand	10.00	10.00	10.00	10.00
Stationierung	0.00	10.00	20.00	30.00
Kilometrierung	0+0			
Krümmung	rechts - Kurve links - Kurve			
Krümmung 1/R: 1cm = R	50			
Stationen Krümmung + Querneigung	0.00		40.00	42.13
Querneigung	re. FBR li. FBR			

ACHSE 10: Planweg B
Gehweg (öff.)
von 0+000 bis 0+003 MVF Achse 4



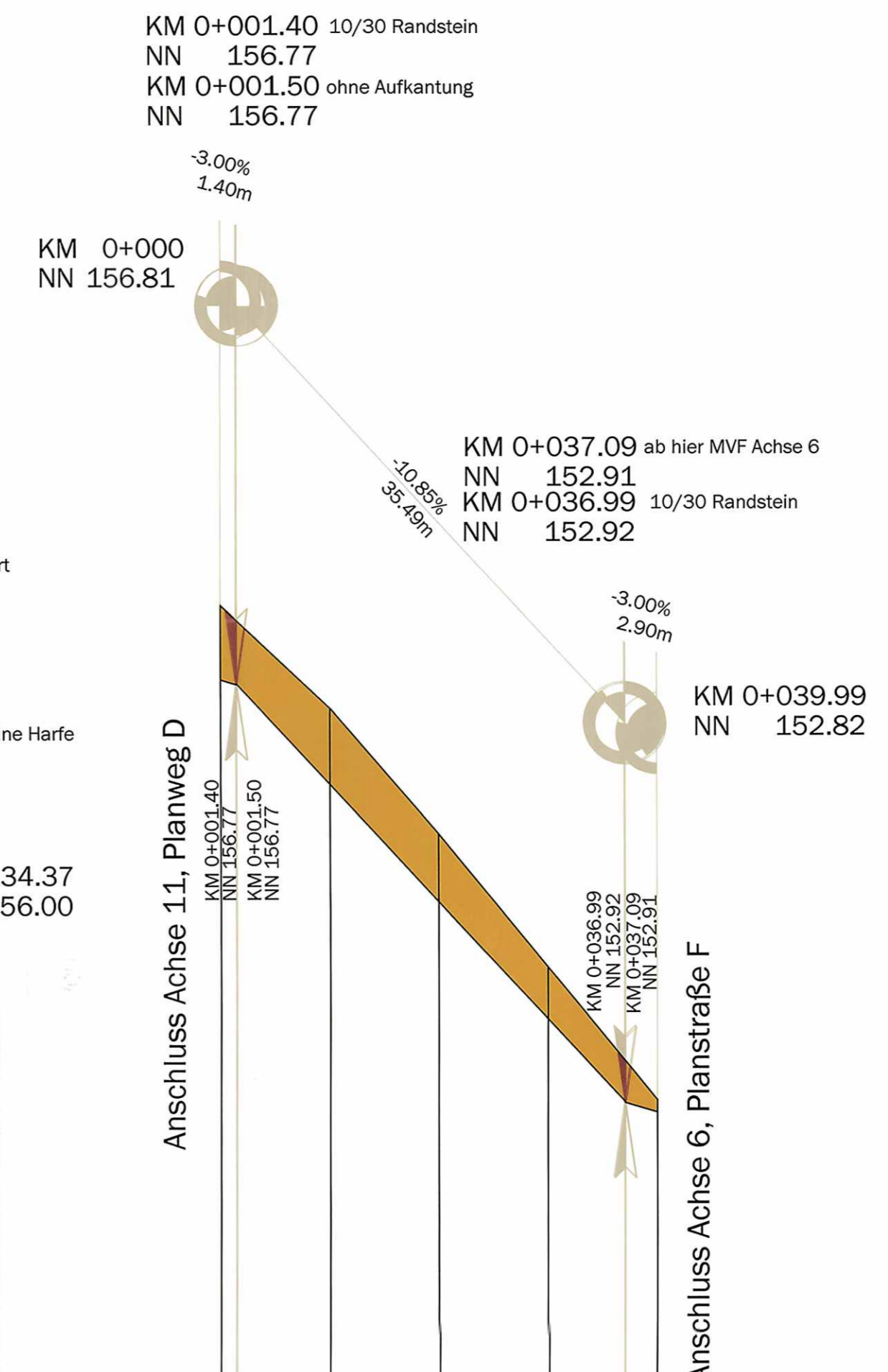
Straßenachse Höhe	154.99	155.09	155.07	157.46	157.335	157.211	157.087	156.963	156.839	156.715	156.591	156.467	156.343	156.219	156.095	155.940	155.816		
Geländehöhe	155.93	154.986	156.018	157.294	158.61	160.005	161.324	161.49	161.49	161.49	161.49	161.49	161.49	161.49	161.49	161.49	161.49	161.49	
Profilnummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Profilabstand	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	
Stationierung	0.00	10.00	20.00	30.00	40.00	50.00	60.00	70.00	80.00	90.00	100.00	110.00	120.00	130.00	140.00	150.00	160.00	170.00	
Kilometrierung	0+0																		
Krümmung	rechts - Kurve links - Kurve																		
Krümmung 1/R: 1cm = R	50																		
Stationen Krümmung + Querneigung	0.00	10.00	30.18	30.33	50.00	51.17													
Querneigung	re. FBR li. FBR																		

ACHSE 11: Planweg D
Gehweg (öff.)
von 0+000 bis 0+009 MVF Achse 4



Straßenachse Höhe	157.73	157.47	157.46	157.46	157.46	157.46	157.46	157.46	157.46	157.46	157.46	157.46	157.46	157.46	157.46	157.46	157.46	157.46	157.46	
Geländehöhe	158.07	158.01	157.84	157.69	157.75	157.53	157.51	157.47	157.56	157.52	157.36	157.27	156.219	156.095	156.51	156.940	156.000	156.000	156.000	
Profilnummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Profilabstand	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	
Stationierung	0.00	10.00	20.00	30.00	40.00	50.00	60.00	70.00	80.00	90.00	100.00	110.00	120.00	130.00	140.00	150.00	160.00	170.00	180.00	
Kilometrierung	0+0																			
Krümmung	rechts - Kurve links - Kurve																			
Krümmung 1/R: 1cm = R	50																			
Stationen Krümmung + Querneigung	0.00	10.00	50.00	77.58	90.95	120.00	134.37													
Querneigung	re. FBR li. FBR																			

ACHSE 12: Planweg F
Gehweg (öff.)
von 0+000 bis 0+001,5 Achse 11
ab 0+037 bis Ende Achse 6



Straßenachse Höhe	156.81	156.81	156.81	156.81	156.81	156.81	156.81	156.81	156.81	156.81	156.81	156.81	156.81	156.81	156.81	156.81	156.81	156.81	156.81	
Geländehöhe	157.50	156.812	156.55	155.948	155.39	154.763	154.16	153.678	153.218	152.818	152.418	152.018	151.618	151.218	150.818	150.418	150.018	149.618	149.218	
Profilnummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Profilabstand	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	
Stationierung	0.00	10.00	20.00	30.00	39.99															
Kilometrierung	0+0																			
Krümmung	rechts - Kurve links - Kurve																			
Krümmung 1/R: 1cm = R	50																			
Stationen Krümmung + Querneigung	0.00	10.00	20.00	30.00	39.99															
Querneigung	re. FBR li. FBR																			

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 03/12. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes, die Angaben zu den Planunterlagen und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Bebauungsplan.

Essen, den 30.04.2013
Der Oberbürgermeister
i.A.
Abteilungsleiter

30.04.2013	Stand der Planung	PK/KB
Inlay/Datum	Stand/Änderung/ Ergänzungen	DK
ThyssenKrupp Real Estate GmbH Grundstücksentwicklung ThyssenKrupp Allee 1 D - 45143 Essen		
Projekt ESGB Baugelände Grüne Harfe/Barkhovenallee, Essen-Heidhausen Erschließung		
Planung Datum: 30.04.2013 Ausführung:		
Essen, im April 2013	Maßstab	Blatt Nr.
	1:500/50	5.5